



**Reglement für die Führung einer  
Spezialfinanzierung betreffend die  
Bewirtschaftung der Bürgerwälder**

**der**

**Burgergemeinde Matten  
bei Interlaken**

# Reglement für die Führung einer Spezialfinanzierung betreffend die Bewirtschaftung der Bürgerwälder der Burgergemeinde Matten bei Interlaken

---

## Zweck

### Art. 1

Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Bewirtschaftung der Bürgerwälder.<sup>1</sup>

## Aeufnung der Spezialfinanzierung

### Art. 2

<sup>1</sup> Die Spezialfinanzierung<sup>2</sup> wird am 1. Januar 2009 mit einem Betrag von CHF 88'917.90 errichtet.

<sup>2</sup> Der Spezialfinanzierung kann zugewiesen werden:

- maximal die Höhe des jährlichen Nettoertrages aus der Waldbewirtschaftung.
- Entschädigungen Dritter für Eingriffe, die eine Verminderung der Waldnutzung zur Folge haben.

<sup>3</sup> Ueber die Höhe des einzulegenden Betrages entscheidet jährlich der Burgerrat.

<sup>4</sup> Die Höhe der Spezialfinanzierung soll in der Regel dem einfachen bis doppelten Bruttojahresaufwand für die Bewirtschaftung der Bürgerwälder entsprechen.

<sup>5</sup> Eine Verzinsung der Spezialfinanzierung erfolgt nicht.

## Entnahmen aus der Spezialfinanzierung

### Art. 3

<sup>1</sup> Soweit der Bestand dafür ausreicht, dienen die Mittel der Spezialfinanzierung der Finanzierung von Verlusten der laufenden Rechnung und von Investitionen für die Bewirtschaftung der Bürgerwälder.

<sup>2</sup> Ueber die Höhe der zu entnehmenden Beträge beschliesst der Burgerrat.

## Inkrafttreten

### Art. 4

Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

Die Burgerversammlung hat dieses Reglement am 22. Juni 2009 genehmigt.

Der Präsident

Die Sekretärin

## Auflagezeugnis:

*Ad. Zwahlen*

*R. Ziegler*

Die Burgerschreiberin hat dieses Reglement vom 22. Mai bis 22. Juni 2009 öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage- und Einsprachefrist im Amtsanzeiger Nr. 21 vom 22. Mai 2009 bekannt.

Die Burgerschreiberin

*R. Ziegler*